

“SUNNY CARD”

Rückvergütung Saison 2022/23

Ausstellung

Bei der Ausstellung der „Sunny Card“ müssen zur Kontrollmöglichkeit, alle Daten erfasst (oder nacherfasst) werden. Wichtig sind das Geburtsdatum, sowie eine Aktualisierung des Fotos.

1. Rückvergütungsbestimmungen

Eine Rückvergütung ist jedenfalls ausgeschlossen, wenn die Karte schon an 15 Tagen oder öfter benutzt wurde, ansonsten erfolgen Vergütungen nur bei Verletzungen im Zusammenhang mit Skiunfällen oder Krankheit. Allfällige Rückvergütungen sind reine Kulanzleistungen und begründen keinen Rechtsanspruch für die Zukunft. Die Sunny Card und ein ärztliches Attest sind unverzüglich vorzulegen. Bei Rückvergütung der Elternkarte sind die Kindersaisonfreikarten auch zurückzugeben! Bei bezahlten Kinderkarten wird die Rückgabe freigestellt. Rückvergütung der bezahlten Kindersaisonkarte erfolgt nach den gleichen Richtlinien wie bei der Elternkarte. Ehepartner sind ausgeschlossen. Eine Rückvergütung nach dem 28. Februar 2023 ist ausgeschlossen, ausgenommen Pandemie-Rückvergütungsgarantie und Rückvergütung bei der 1G-oder 2G-Regelung.

Rückgabe bis	Erwachsen	Montag -Freitag	U 25	Jugend	Kind
31.12.2022	340,--	248,--	290,--	255,--	188,--
31.01.2023	243,--	177,--	207,--	182,--	134,--
28.02.2023	121,--	88,--	103,--	91,--	67,--

2. Rückvergütung von unbenützten Saisonkarten

Wurde die Saisonkarte in der ganzen Saison verletzungs- oder krankheitsbedingt nicht benutzt, wird diese rückvergütet (Verkaufspreis). Jedoch wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 eingehoben. Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen wie bei der normalen Rückvergütung.

3. Missbrauch

Jede missbräuchliche Verwendung der Saisonkarte (z.B. Weitergabe an andere Personen) hat den Entzug der Karte und Verrechnung eines Bußgeldes lt. AGB der teilnehmenden Skigebiete zur Folge.

4. Vergessene Saisonkarten

Bei vergessener Saisonkarte wird eine Sunny Card - Ersatzkarte (Erwachsen und Jugend/Kinder € 10,00) ausgestellt und verrechnet. Die vergessene Saisonkarte wird für diesen einen Tag auf der S- DATZ gesperrt. Diese Sperre wird in allen Sunny Card Skigebieten aktiviert um einen Missbrauch vorzubeugen! Der Erlös der Ersatzkarte bleibt bei der ausstellenden Liftgesellschaft, jedoch wird der Tageseintritt dem Pool zugerechnet.

5. Verlust

Für eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 wird dem Kunden eine neue Sunny Card ausgestellt. Durch die „KARTE NEU“ bleiben alle Datensätze bestehen und gleichzeitig wird die alte Karte gesperrt, damit kein Missbrauch erfolgen kann.

6. Sunny Card U 25/Montag - Freitag

Die Sunny Card U 25 und Montag bis Freitag gilt nicht als Sunny Card Erwachsene, somit werden auch keine Kinder Freikarten ausgegeben.